Richtlinie zum Projektfonds "Innenstädte beleben" der Stadt Penzberg

Die Stadt Penzberg erstellt eine örtliche Richtlinie entsprechend des Sonderfonds "Innenstädte beleben" der Regierung von Oberbayern.

Grundlage des Projektfonds ist die Teilnahme der Stadt Penzberg im Sonderfonds "Innenstädte beleben".

1. Aufgabe und Ziel des Projektfonds

Für das Innenstadtgebiet der Stadt Penzberg wird ein Projektfonds eingerichtet.

Um die wirtschaftliche Tragfähigkeit und die Werterhaltung innerörtlicher Standorte zu erhalten, sind gemeinsame Anstrengungen der öffentlichen Hand Immobilieneigentümern, Gewerbetreibenden und Bürgern Voraussetzungen für die positive Entwicklung der Stadt notwendig.

Folgende Ziele werden angestrebt:

- Aktivierung privaten Engagements und privater Finanzressourcen zur Funktionsstärkung und Erhalt der Altstadt Penzberg
- Zusammenarbeit unterschiedlicher lokaler Akteure in der Innenstadt
- Bewusstsein und Wertschätzung für das Innenstadtgebiet in der Bevölkerung
- Vereinfachte F\u00f6rderung von kleineren Projekten in lokaler Verantwortung
- Flexibler Einsatz von Fördermitteln

2. Grundsätze

Die Stadt entscheidet im Rahmen des von der Regierung von Oberbayern zu bewilligenden Budgets im Einzelfall selbst über die Mittel und weist deren zweckentsprechende Verwendung summarisch nach.

Der Fonds finanziert sich durch die Stadt Penzberg mit staatlichen Fördermittelanteilen.

3. Lokale Akteure

Grundsätzlich in Frage kommen als lokale Akteure für die Mitarbeit:

- Grundstücks- und Immobilieneigentümer
- Unternehmen, Gewerbetreibende, Einzelhändler und Gastronomen im Innenstadtgebiet
- vorhandene Organisationsstrukturen wie Interessengemeinschaften, Gewerbevereine, sonstige Vereine und Stiftungen
- Sponsoren, Kooperationspartner, Unternehmen außerhalb des Innenstadtgebietes
- Bürgerinnen und Bürger

4. Verwendung der Mittel

Mittel aus dem öffentlich-privaten Projektfonds werden für Investitionen sowie investitionsvorbereitende und investitionsbegleitenden Maßnahmen verwendet wie beispielsweise:

- Anschaffungen und Sachkosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bürgerbeteiligung, usw.

Mittel, die nicht aus der Städtebauförderung stammen, können auch für nichtinvestive Projekte eingesetzt werden.

Über die Verwendung der Gelder aus dem Fonds entscheidet der Arbeitskreis Innenstadt / Lenkungsausschuss.

Die Gesamtkosten für die Gesamtmaßnahme dürfen die angemeldete Summe in Höhe von 280.000,00 € nicht übersteigen; höhere Kosten sind gegenüber der Kämmerei der Stadt Penzberg entsprechend zu begründen.

Die Mittel sollen dem beantragten Zweck angemessen sein und wirtschaftlich verwendet werden auf der Grundlage eines nachvollziehbaren detaillierten Kostenplans.

Bei Anschaffungen und baulichen Investitionen, deren Kosten 3.000,00 € überschreiten, sind mindestens drei Angebote einzuholen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Maßnahmen, die bereits gefördert werden Verbot der Doppelförderung
- Maßnahmen mit deren Durchführung vor der Bewilligung begonnen wurde
- Laufende Betriebs- und Sachkosten des Antragstellers
- Reguläre Personalkosten
- Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Maßnahme stehen

5. Projektauswahl

Anträge für die Durchführung von Projekten können von dem Arbeitskreis Innenstadt / Lenkungsausschuss gestellt werden.

Die Anträge werden von der Kämmerei der Stadt Penzberg auf Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit der Ausgaben geprüft und mit einer fachlichen Empfehlung zur Entscheidung vorgelegt.

Über die Bewilligung der beantragten Mittel entscheidet für jeden Einzelfall der Arbeitskreis Innenstadt / Lenkungsausschuss im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.

Die Bewilligung wird immer nur für den Einzelfall erteilt.

6. Mittelgewährung und Abrechnung

Vor der Bewilligung muss eine Vereinbarung abgeschlossen werden, in der die Verwendung, Auszahlung und der Nachweis der Mittel sowie die Publikation geregelt werden.

Die Mittel werden in der Regel nach Rechnungslegung, Kontrolle der Belege und Prüfung des Verwendungsnachweises verwendet.

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist der Kämmerei Penzberg ein Nachweis über die Verwendung der Mittel aus dem Projektfonds vorzulegen.

Sämtliche Einzelpositionen der beantragten Mittel sind einzeln per Rechnung nachzuweisen.

Nicht verwendete Mittel oder Mittel, deren Ausgabe nicht per Rechnung nachgewiesen werden könne, werden nicht berücksichtigt.

7. Finanzierung und Verwaltung des Projektfonds

Der Fonds finanziert sich zu 100 % durch die Stadt Penzberg mit staatlichen Fördermittelanteilen.

Die Stadt Penzberg leistet entsprechen ihren Beitrag zum Projektfonds.

8. Arbeitskreis Innenstadt / Lenkungsausschuss

Arbeitskreis Innenstadt:

Der Arbeitskreis Innenstadt besteht aus 14 Mitgliedern.

Den Vorsitz führt der 1. Bürgermeister der Stadt Penzberg.

Vier Vertreter aus dem Kreis der "lokalen Akteure" erklären Ihre Mitarbeit. Zusätzlich besteht der Arbeitskreis Innenstadt aus dem Stadtrat mit jeweils einem Mitglied je Gruppierung/Partei und aus der Abteilung 2, 3 und 5 der Stadtverwaltung mit jeweils einem Vertreter.

Bei Bedarf können weiter Vertreter hinzugezogen werden.

Die Organisation einschließlich Protokollführung, der Sitzungen des Arbeitskreises übernimmt die Abteilung 5 der Stadt Penzberg.

Entscheidungen des Arbeitskreises Innenstadt werden in öffentlichen Sitzungen in einfacher Mehrheit der Mitglieder beschlossen.

Lenkungssauschuss:

Der Lenkungsausschuss besteht aus 4 Mitgliedern.

Den Vorsitz führt der 1. Bürgermeister der Stadt Penzberg.

Der Lenkungsausschuss besteht zusätzlich aus der Abteilung 2, 3 und 5 der Stadtverwaltung mit jeweils einem Vertreter.

Bei Bedarf können weiter Vertreter hinzugezogen werden.

Die Organisation einschließlich Protokollführung der Sitzungen des Lenkungsausschusses übernimmt die Abteilung 5 der Stadt Penzberg.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 17.09.2021 in Kraft.

Penzberg, 16.09.2021 Stadt Penzberg

Stefan Korpan

1. Bürgermeister